
Herstellerqualifikation nach DIN EN ISO 17660-1 und 17660-2 (Schweißen von Betonstahl, Teil 1: Tragende Verbindungen / Teil 2: Nichttragende Verbindungen)

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche europäische und internationale Normen zur Schweißtechnik und speziell zur Sicherung der Güte von Schweißarbeiten neu eingeführt oder vorhandene aktualisiert. Diese Normen bzw. Normenreihen, beispielsweise DIN EN ISO 9606 (Schweißerprüfungen), DIN EN ISO 15607 bis 15614 (Qualifizierung von Schweißverfahren), DIN EN ISO 14731 (Schweißaufsicht), DIN EN ISO 3834-1 bis -6 (Qualitätsanforderungen), DIN EN 13920 (Toleranzen), DIN EN ISO 5817 (Bewertungsgruppen von Unregelmäßigkeiten) u.v.a. legen allgemeine Grundsätze zum Schweißen fest, unabhängig vom konkreten Anwendungsbereich.

Im Zuge der europäischen Harmonisierung wurde in den vergangenen Jahren die Normenreihe [DIN EN 1090-1 bis -3](#) als künftiges Regelwerk für die Ausführung von Tragwerken aus Stahl und Aluminium erarbeitet und durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU im Dezember 2010 eingeführt. Die Übergangsfrist (Koexistenzphase) für Hersteller in der Bundesrepublik Deutschland hat mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger im Februar 2011 begonnen und endet am 01.07.2014. Im Juni 2012 wurde die gesamte Normenreihe in allen Bundesländern in die „Liste der Technischen Baubestimmungen“ aufgenommen, wie auch in die durch das Deutsche Institut für Bau-technik (DIBt) veröffentlichte Bauregelliste und ist damit bundesweit bauaufsichtlich eingeführt.

Die [Herstellerqualifikation nach DIN EN ISO 17660](#) (2010 bauaufsichtlich eingeführt) wird von allen Betrieben gefordert, welche Schweißarbeiten an schweißgeeigneten Betonstählen oder nichtrostenden Betonstählen in der Werkstatt oder auf der Baustelle durchführen, unabhängig davon, ob es sich um tragende Schweißverbindungen (Teil 1 der Norm) oder um nichttragende Schweißverbindungen (Teil 2) handelt. Die Norm legt Anforderungen an Werkstoffe, Gestaltung und Ausführung von Schweißverbindungen, Schweißpersonal, Qualitätssicherung und Prüfung fest.

Als Schweißaufsicht ist ein Schweißfachmann, Schweißtechniker oder Schweißfach-ingenieur nach Richtlinie DVS-IIW/EFW 1170 erforderlich, der zusätzlich den Nachweis spezieller technischer Kenntnisse zum Betonstahl-Schweißen durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Zusatzausbildung nach Richtlinie DVS-EWF 1175 erbringen muss.

Die eingesetzten Schweißer müssen über eine *gültige* Prüfung nach DIN EN 287-1 bzw. DIN EN ISO 9606-1 im jeweiligen Schweißverfahren und zusätzlich über eine *gültige* Prüfung nach Richtlinie DVS 1146 (Betonstahlschweißer) verfügen.

Das Verfahren zur Erlangung der Herstellerqualifikation nach DIN EN ISO 17660-1/-2 ist in Richtlinie DVS 1708 geregelt. Für die Herstellerqualifikation ist im Rahmen einer Verfahrensprüfung eine Reihe unterschiedlicher Prüfstücke zu schweißen und auf Zug, Biegung oder Scherung zu prüfen. Zur laufenden Qualitätssicherung sind vor Beginn und während der Schweißarbeiten Arbeitsproben zu schweißen, zu bewerten und in einem Fertigungsbuch zu dokumentieren.

Das [Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH \(ifw Jena\)](#) ist seit 1992 als „Stelle für Metallbauten im bauaufsichtlichen Bereich“ anerkannt. Die Anerkennung berechtigt zur Erteilung der [Herstellerqualifikation](#) (früher Eignungs-nachweis) [nach DIN 18800-7](#), von [Schweißzertifikaten nach](#)

DIN EN 1090-2 und -3 sowie von [Herstellerqualifikationen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. -2](#) (früher Eignungsnachweis nach DIN 4099).

In den vergangenen 20 Jahren wurden über 2200 Betriebsüberprüfungen und Nachweisverfahren durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Derzeit verfügen etwa 300 durch das ifw Jena betreute Betriebe in Thüringen und den umliegenden Bundesländern über ca. 360 Herstellerqualifikationen oder Zertifikate nach den o.g. Normen.

Vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2013 war das ifw Jena als [Notifizierte Stelle](#) für die Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1 anerkannt.

Seit dem 01.07.2013 gilt im europäischen Wirtschaftsraum die neue *Bauproduktenverordnung (BauPVO, Verordnung (EU) Nr. 305/2011)*. Diese ersetzt die bisherige *Bauproduktenrichtlinie (BPR, Richtlinie des Rates 89/106/EWG v. 21.12.1988)* und wurde mit dem „Gesetz zur Anpassung des Bauproduktengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten vom 05. Dezember 2012“ auch im deutschen Baurecht verankert.

Mit Inkrafttreten der BauPVO wurde durch die Geschäftsleitung des ifw Jena festgelegt, die Zertifizierungstätigkeit künftig über die *DVS ZERT GmbH* abzuwickeln. Damit sollen die guten Erfahrungen, welche in den vergangenen 20 Jahren mit der Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen nach ISO 9001 und ISO 3834 gesammelt wurden, auch auf die Zertifizierung nach BauPVO übertragen werden. Die Erteilung und Ausstellung von Zertifikaten nach DIN EN ISO 9001 und 3834-2 bis -4 sowie nach DIN EN 1090-1 erfolgt also künftig durch die *DVS ZERT GmbH*, wobei die Audit-Durchführung vor Ort weiterhin durch Mitarbeiter des ifw Jena erfolgt, welche dabei im Auftrag der *DVS ZERT GmbH* tätig sind.

Alle anderen Zulassungstätigkeiten führt das ifw Jena weiterhin als [Anerkannte Stelle](#) durch, also die Erteilung von Herstellerqualifikationen nach DIN EN ISO 17660 (Schweißen von Betonstahl) sowie die künftig erforderlichen Schweißzertifikate nach DIN EN 1090-2 (Stahltragwerke) und nach DIN EN 1090-3 (Aluminiumtragwerke).

Nähere Auskünfte erteilt:

[Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH](#)

07745 Jena, Otto-Schott-Straße 13

Tel.: (03641) 2041-00, Fax: (03641) 2041-10

[Abt. Qualitätssicherung](#)

[Bauprüfung / Anerkannte Stelle](#)

Herr Dr. Körner, Herr Vester od. Herr Thöring

Tel.: (03641) 204-111 / -103 / -153, Fax: (03641) 204-175

E-Mail: tkoerner@ifw-jena.de, jvester@ifw-jena.de, mthoering@ifw-jena.de